



Kantonales Amt für Raumplanung	
E	15. APR. 1983

117/22

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. April 1983

Nr. 1056

EG Nuglar-St. Pantaleon: Genehmigung Strassen- und Baulinienplan "Rainweg" und Genehmigung BLU "Hubel" /
Abschreibung der Beschwerde

Die Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon unterbreitet den Strassen- und Baulinienplan "Rainweg" und die Baulandumlegung "Hubel" zur Genehmigung.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

I

Strassen- und Baulinienplan Rainweg

Dieser Plan lag in der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1982 öffentlich auf. Innert der Frist sind dagegen keine Einsprachen eingereicht worden, so dass der Gemeinderat diesen Plan an seiner Sitzung vom 20. Januar 1983 genehmigt hat.

Formell und materiell ist dagegen nichts einzuwenden, so dass der Strassen- und Baulinienplan "Rainweg" genehmigt werden kann.

II

Baulandumlegung "Hubel"

Mit RRB 4880 vom 1. September 1981 wurden die Grundlagen nach § 10 BLU-VO genehmigt. Aufgrund dieser Grundlagen nahm die Gemeinde die Neuzuteilung der Grundstücke vor. Die zur Genehmigung notwendigen Unterlagen lagen in der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1982 öffentlich auf. Während dieser Frist sind 3 Einsprachen eingereicht worden. 2 Einsprachen wurden vom Gemeinderat entschieden, die dritte konnte auf gutlichem Wege bereinigt werden, indem die zwei betroffenen Grundeigentümer den Detailplan am 17. Januar 1983 unterzeichnet haben. An seiner Sitzung vom 20. Januar 1983 hat der Gemeinderat diese Baulandumlegung genehmigt.

Formell und materiell ist gegen die Neuzuteilung nichts einzuwenden, so dass die Baulandumlegung genehmigt werden kann.

III

Rechtsverzögerungsbeschwerde Gaugler Hansruedi, Nuglar, vertreten durch Herrn Dr. Fritz M. Schuhmacher, Fürsprech und Notar, Dornach

Mit Schreiben vom 15. November 1982 reichte Herr Hansruedi Gaugler, Mitbeteiligter an der BLU "Hubel" beim Regierungsrat eine Rechtsverzögerungsbeschwerde gegen den Gemeinderat von Nuglar-St. Pantaleon ein, da er in diesem Gebiet für die Ueberbauung seiner Parzellen ein Baugesuch eingereicht hatte. Durch den Abschluss des BLU-Verfahrens auf Gemeindeebene wird die Rechtsverzögerungsbeschwerde gegenstandslos und daher von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Der geleistete Kostenvorschuss wird dem Beschwerdeführer zurückerstattet.

Es wird

beschlossen:

1. Die Rechtsverzögerungsbeschwerde Hansruedi Gaugler, Nuglar, wird als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
2. Der geleistete Kostenvorschuss von 250 Franken wird dem Beschwerdeführer zurückerstattet.
3. Der Strassen- und Baulinienplan "Rainweg" der Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon wird genehmigt.
4. Die Baulandumlegung "Hubel" der Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon wird grundsätzlich genehmigt.
5. Die Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon wird beauftragt, die in Ziffer 4 genannte Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Es sind 4 Pläne (1 Plan in reissfester Ausführung) und vier Eigentümer- und Flächentabellen sowie 4 Dienstbarkeitenverzeichnisse im alten und neuen Zustand dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.
6. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Aenderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.
7. Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.

8. Die Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon wird verhalten, dem Amt für Raumplanung noch 4 Pläne (1 Plan in reissfester Ausführung) des genehmigten Strassen- und Baulinienplanes "Rainweg" bis zum 30. April 1983 zuzustellen.

EG Nuglar-St. Pantaleon

Genehmigungsgebühr

- Baulandumlegung Fr. 250.-- (Kto. 2000.431.00)

- Strassen- und Baulinienplan Fr. 150.-- (Kto. 2000.431.00)

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Kto. 2020.435.00)

zahlbar innert Fr. 418.-- (Staatskanzlei Nr. 68)
30 Tagen ===== ES

Dr. Schuhmacher, Fürsprech, Dornach
(i.A. Herrn Gaugler, Nuglar-St. Pantaleon)

Rückerstattung des
Kostenvorschusses:

Fr. 250.-- (Kto. 119.650)
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

- Bau-Departement pw/hr (3)
- Rechtsdienst pw, mit BLU-Unterlagen
- Tiefbauamt
- Hochbauamt
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Strassen- und Baulinienplan (später)
- Steuerverwaltung (2)
- Steuerkommission Dorneck, Anthaus, 4143 Dornach
- Bau-Departement (3) (br) (für Finanzverwaltung als Ausgaben-Anweisung)
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Kreisbauamt III, 4143 Dornach
- Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit 1 gen. Strassen- und Baulinienplan (später)
- Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Strassen- und Baulinienplan (später)
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4412 Nuglar-St. Pantaleon
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4412 Nuglar-St. Pantaleon, (2), mit 1 gen. Strassen- und Baulinienplan (später) und mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN
- Herrn Dr. Fritz M. Schuhmacher, Fürsprech und Notar, Unterer Zielweg 6, 4143 Dornach (2)
- Ingenieurbüro A. Hülliger, Hirzengarten 1, 4226 Breitenbach
- Amtsblatt, Publikation des Dispositivs Ziffer 3

